

In der Sitzung am 11. September 2012 hat der Hauptausschuss unter Ausschluss der Öffentlichkeit folgenden Beschluss gefasst:

Unter TOP 15. wurde der Gewährung einer einmaligen Beihilfe aus der städtischen Stiftung von 1870 zugestimmt.

Unter TOP 16. wurde die Änderung des Finanzierungskonzeptes für den Neubau des FEK vorberaten. Die endgültige Entscheidung oblag der Ratsversammlung.